

Die ÖBV: Ein solides Unternehmen am Markt

Die Vorteile für Arbeitgeber

- > Effiziente Pensionsvorsorge für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- > Motivation für die Belegschaft
- > Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und des sozialen Ansehens des Unternehmens
- > Übertragung bestehender Pensionszusagen möglich
- > Arbeitgeberbeiträge bis zu 10% der Bruttogehaltssumme als Betriebsausgabe absetzbar
- > Für die geleisteten Beiträge fallen keine Lohnsteuer und Lohnnebenkosten an
- > Flexible Vertragsgestaltung möglich
- > Wertzuwachs in der Bilanz nicht aktivierungspflichtig

Die Vorteile für ArbeitnehmerInnen

- > Garantierte Grundpension mit Hinterbliebenen- und Invaliditätsvorsorge
- > Bessere Ergebnisse durch die Brutto-für-Netto Veranlagung des Arbeitgeberanteils
- > Rechnungszins und Rententafel garantiert
- > Aufstockung mit Eigenbeiträgen möglich
- > Steuerliche Förderung auch bei Eigenbeiträgen (§ 108a EStG)
- > Ansprüche bleiben auch bei Insolvenz oder Kündigung gesichert
- > Attraktive Gesamtverzinsung durch Gewinnbeteiligung
- > Veranlagungsgewinne sind KÖSt- und KEST-frei

Reden Sie mit uns auch über diese Themen:

Weitere Angebote der ÖBV

- > private Pensionsvorsorge
- > Kinder- und Jugendvorsorge
- > Begräbniskostenvorsorge

Wir sind für Sie da: 059 808-2395 | makler@oebv.com | www.oebv.com

Weitere Produktinformationen finden Sie in den Basisinformationsblättern unter www.oebv.com/bib.

Stand 03/2022

Zweck dieses Folders ist eine kurze und geräufte Information über dieses Produkt. Die verkürzte Darstellung kann zu missverständlichen oder unvollständigen Eindrücken führen. Für verbindliche und vollständige Informationen verweisen wir auf das Angebot, den Mitgliedsschein/die Versicherungspolizze sowie die diesen zugrunde liegenden Versicherungsbedingungen und sonstige Klauseln.

Impressum: Österreichische Beamtenversicherung, VVaG (ÖBV), Grillparzerstraße 11, 1016 Wien | Offenlegung nach § 14 UGB: registriert beim Handelsgericht Wien unter FN 86811p

Die Betriebliche Kollektivversicherung



Mit der ÖBV durchs Leben.

Die Betriebliche Kollektivversicherung mit der Pensionsversicherung der ÖBV

Die Betriebliche Kollektivversicherung (BKV) der ÖBV ist für Unternehmen eine sichere Art der Mitarbeitervorsorge und eine gute Ergänzung zum staatlichen Pensionssystem. Durch die Veränderungen im staatlichen Pensionssystem wird die betriebliche Altersvorsorge – die „zweite Säule“ – immer wichtiger.

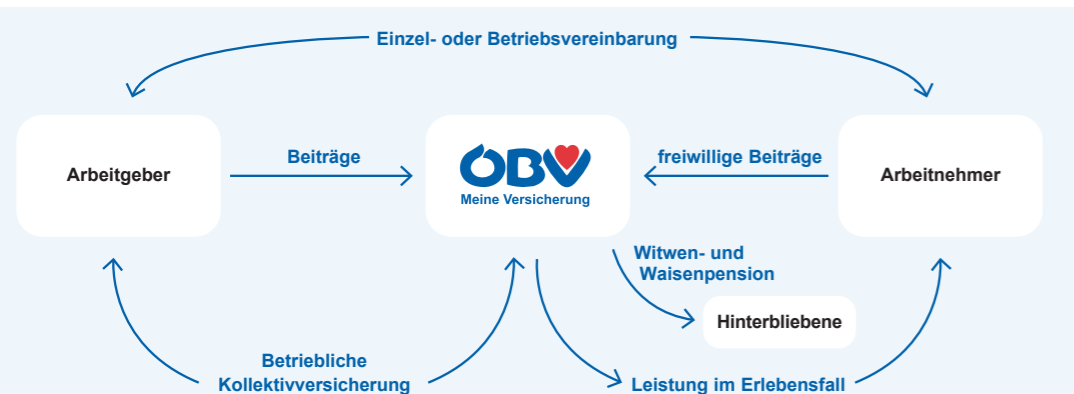
Die BKV wurde als Alternative und Ergänzung zu Pensionskassenprodukten geschaffen. Sie vereint die steuerlichen Vorteile von Pensionskassen mit Elementen der Direktversicherung. Unter bestimmten Voraussetzungen kann zwischen den beiden Modellen auch gewechselt werden.

Win-win-Situation

Die Beitragszahlungen durch den Arbeitgeber sind eine kostengünstige Alternative zu freiwilligen Gehaltserhöhungen. Das motiviert die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und stärkt die Wettbewerbsfähigkeit sowie das soziale Ansehen des Unternehmens.

Das System der Betrieblichen Kollektivversicherung

Bei der BKV ist die Höhe der Grundpension garantiert. Die erworbenen Gewinnbeteiligungen erhöhen die Grundpension. Die BKV bietet eine von Beginn an kalkulierbare und verlässliche, lebenslange Rente mit einem Garantiezins, der von Schwankungen auf dem Kapitalmarkt nicht beeinflusst wird. Außerdem garantiert die ÖBV die bei Vertragsabschluss gültige Rententafel für die gesamte Vertragslaufzeit.



Wie funktioniert die Betriebliche Kollektivversicherung?

Eine BKV wird auf Grundlage einer Betriebsvereinbarung, eines Kollektivvertrages oder auf Grundlage von Einzelvereinbarungen abgeschlossen. Die Leistungen werden entweder für alle oder für eine sachlich und betriebsbezogen abgegrenzte Gruppe von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern erbracht.

Der/die ArbeitnehmerIn zahlt Basisbeiträge in die Betriebliche Kollektivversicherung ein – ohne Lohnnebenkosten. Das Unternehmen hat außer den regelmäßigen Beitragszahlungen, die es als Betriebsausgabe absetzen kann, kaum einen Aufwand. Die Leistungen gehen direkt an die Begünstigten.

Der/die ArbeitnehmerIn kann Eigenbeiträge bis zur Höhe des Arbeitgeberbeitrags bzw. von jährlich max. € 1.000,- im Rahmen des § 108a EStG (prämienbegünstigte Pensionsvorsorge) in die BKV einzahlen.

Warum sich die BKV auszahlt

Diese Modellrechnung* zeigt die Vorteile der BKV gegenüber einer freiwilligen Gehaltserhöhung, für die Steuern und Abgaben anfallen:

Aufwand in € (Beispiel)	Freiwillige Gehaltserhöhung	Betr. Kollektivversicherung
Aufwand Arbeitgeber monatlich	114,35	114,00
abzgl. Lohnnebenkosten Arbeitgeber (30,04 %)**	-34,35	-
Annahme freiwillige Gehaltserhöhung brutto	80,00	-
abzgl. Sozialversicherung (18,12 %)	-14,50	-
abzgl. Lohnsteuer (35 % Lohnsteuerprogression)	-22,93	-
Erhöhung netto / Beitrag BKV monatlich***	42,57	114,00
Erhöhung netto / Beitrag BKV jährlich***	510,84	1.368,00

* Modellrechnung ArbeitnehmerInnen: monatliches Gehalt € 2.500,-, Alter: 30 Jahre, Bundesland: Niederösterreich, Stand Werte: 01/2020

** Lohnnebenkosten beinhalten folgende Beiträge: Sozialversicherung, Familienlastenausgleichsfonds (DB, DZ), Kommunalsteuer, Abfertigung Neu.

*** Der Sparbeitrag ergibt sich aus dem Bruttobeitrag abzüglich der Versicherungssteuer und sonstiger Versicherungskosten.

Flexible Gestaltung durch den Arbeitgeber

Arbeitgeber können die Betriebliche Kollektivversicherung nach unterschiedlichsten Kriterien gestalten. Sie können z. B. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für ihre Firmentreue nach Zugehörigkeitsjahren oder aufgrund Ihrer fachlichen Qualifikation auswählen. Auch geschäftsführende Gesellschafter bis 25 Prozent Firmenanteil können die BKV nutzen.

Die Höhe der Unternehmensbeiträge wird als Fixbetrag oder als Prozentsatz des laufenden Bezuges ausgewählt. Die Beiträge können sich auch aus einem Fixbeitrag und einem weiteren variablen Beitrag, der z. B. von Gewinn oder Umsatz des Unternehmens abhängig ist, zusammensetzen. Ihr ÖBV Berater bzw. Ihre ÖBV Beraterin informiert Sie gerne über Ihre Möglichkeiten.

Die Anlagenpolitik der ÖBV

Die Veranlagung der Sparanteile der Versicherungsbeiträge bei einer betrieblichen Kollektivversicherung erfolgt im Rahmen des klassischen Deckungsstockes und erfolgt auf Basis des Prudent Person Principle (Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht) und wird durch die Vorschriften des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG 2016) bzw. durch die Kapitalanlageverordnung (KAV) der Finanzmarktaufsicht FMA geregelt.

Diese Richtlinien definieren unseren Handlungsrahmen und bestimmen entscheidend unsere Anlagepolitik. Wir achten bei unserer Anlagetätigkeit auf Sicherheit, Rentabilität, angemessene Streuung und ausreichende Bonität der Emittenten.

Der Schwerpunkt der veranlagten Vermögenswerte liegt mit rund 88 % auf den festverzinslichen Wertpapieren, ergänzt um eine breit gestreute Aktienquote sowie Bargeld. (Stand 12/2019)

Die Betriebliche Kollektivversicherung mit der Pensionsversicherung der ÖBV

- Alternative Ergänzung zum staatlichen Pensionssystem
- Modernes Instrument der Leistungsvergütung
- Beiträge gelten als steuermindernder Betriebsaufwand
- Attraktive Gesamtverzinsung durch Gewinnbeteiligung
- Beiträge ohne Lohnsteuer und Lohnnebenkosten
- Fördert die Mitarbeiterbindung und steigert die Motivation

